

Bern, 23. März 2006

Referenz Kommission Honorare und Submission / sti

Veranstaltung	Honorare und Submission
Veranstalter/in	Kommission Honorare und Submission VSVAK
Ort	BLW, Belpstrasse 53, Zimmer B 217
Datum / Zeit	10. März 2006
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">- VSVAK Kommission H+S: Kurt Brunner, Pierre Simonin, Christian Ledermann, Rudolf Weidmann, Richard Zurwerra, Anton Stübi (Protokoll).- Service cantonal VD des améliorations foncières: Jean-Marc Annen (Traktanden 2a.)
Nächste Termine	<ul style="list-style-type: none">- VSVAK Kommission Honorare und Submission: nicht dedfiniert.- 30. Nov. 2006 Sitzung mit IGS Marktkommission

Traktanden

1. Begrüssung
2. Anwendung/Umsetzung bautechn. Teil der Empfehlungen IGS/VSVAK
 - a) Fragebogen betr. bt. Arbeiten (Mail vom 24.11.05 von A. Eisenring); Praxis Kanton Waadt mit Z-Werten; Erläuterungen der Anliegen durch J.-M. Annen SAF Kt. VD
 - b) Praxis im Kt. Zürich; Erläuterung durch R. Weidmann
3. Genehmigung Protokoll Sitzung vom 4.07.2005
4. Beratung Entwurf Gemeinsame Empfehlungen der IGS und der VSVAK über die Submission von Meliorationen und kombinierte Projekte unter Wettbewerb; Entwurf Komm. H+S vom 9.12.2004 wurde an IGS zugestellt; Entwurf IGS/Marktkommission vom 27.02.2006
5. Verschiedenes

1. Begrüssung

<ul style="list-style-type: none">- Der Präsident begrüsst die Kommissionsmitglieder, insbesondere heisst er das Neumitglied Christian Ledermann willkommen- Ebenfalls einen besonderen Willkommgruss richtet er an Jean-Marc Annen, Service cantonal VD des améliorations foncières	K. Brunner
---	------------

	<p>gültigen Z-Werte sein Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teuerung soll mit der Gleitpreisformel T_x geregelt werden (die Teuerungsberechtigung muss bereits im Pflichtenheft bzw. im Vertrag erwähnt sein) 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen für Bausummen < 5 Mio. und einer Dauer von 3 –5 Jahren wie in andern Kantonen (z.B. AG, SO) bautechnische Arbeiten mit andern Methoden auszuschreiben - Bsp. mit der Methode $H = „p“(Offerte) \times \text{Bausumme}$ (siehe Empfehlungen VSVAK vom 1.12.2005) inkl. Teuerungsanpassung 	K. Brunner Ch. Ledermann

b) Praxis im Kt. ZH: Erläuterungen durch R. Weidmann

	<ul style="list-style-type: none"> - 2/3 der Bautechnischen Arbeiten werden mittels SIA 103/2003 ausgeschrieben <i>laut Aussage des SIA im Brief an die Mitglieder vom Dezember 2005 (Nachtrag 23.03.2006)</i> - Ein Beispiel von P. Trüb betrifft die bautechnischen Arbeiten in einer Gesamtmelioration (Land und Wald zusammen): <ul style="list-style-type: none"> ➔ die meisten Wege müssten „nur“ aufgekiest werden ➔ trotzdem sei $q = 0.94$ fix vorgegeben worden ➔ die Überprüfung ergab sinnvolle Werte, deshalb ist die Anwendung nicht falsch ➔ die Problematik liegt in der Gesamtausschreibung bei solchen Projekten 	R. Weidmann
	<ul style="list-style-type: none"> - Gegen eine solche Ausschreibungsart müssten die Ingenieure Rekurs einlegen - Korrekte Honorarhöhe? Für Honorierungen bei Direktvergaben akzeptierte der Bund 80 % des Baukostentarifs gemäss einem früheren Kreisschreiben des BLW (Kreisschreiben 1/97); diese Aussage sollte erneuert werden - <i>Es fragt sich, ob von uns eine Anleitung oder eine Aussage zur Honorarhöhe und -anpassung erwartet wird (wie zu Zeiten der Taxation)--> Nachtrag 23.03.2006</i> 	R. Zurwerra R. Weidmann
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schwellenwerte (z.B. freihändige Vergabe) sollten ausgenutzt werden - Oft haben die Gemeinden noch zusätzliche eigene, strengere Bestimmungen betreffend Schwellenwerten als der Kanton; diese fallen nicht unter das Submissionsgesetz 	P. Simonin

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4.07.2005

	<ul style="list-style-type: none"> - Das Protokoll wird genehmigt - Herzliche Verdankung an den Protokollverfasser A. Stübi 	Alle K. Brunner
--	---	--------------------

4. Beratung Entwurf Gemeinsame Empfehlungen der IGS und der VSVAK über die Submission von Meliorationen und kombinierte Projekte unter Wettbewerb (Entwurf Komm. H+S vom 9.12.2004 wurde an IGS zugestellt; Entwurf IGS/Marktkommission vom 27.02.2006)

	Einführung in das Thema über Unterlagen, Ausgangslage, Ziele, etc. Im Besonderen wird das Mail von A. Casanova (GR) vom 9.03.06 erwähnt.	K. Brunner
	<p>Vorerst sollten die vorhandenen Unterlagen genau gesichtet und beurteilt werden, was darin bereits geregelt ist, insbesondere Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SN 641605 - KBOB-Richtlinie zur Anwendung der Ordnungen für Leistungen und Honorare des SIA vom Mai 1998 - Sia, Brief vom November 2005 an die Mitglieder (siehe unten) - KBOB-Planervertrag <p>Gemäss Brief des SIA vom November 2005 wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der KBOB und der Planer daran gearbeitet bei der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) die <u>Ausschreibung der intellektuellen Dienstleistungen</u> richtig zu berücksichtigen.</p>	A. Stübi
	Gleiche Meinung wie A. Stübi zu vorhandenen Akten und der laufenden Revision des BoeB. Entgegen von P. Trüb sind gewisse Teile der oben erwähnten KBOB-Richtlinie vom Mai 1998 noch anwendbar.	R. Weidmann
	<p>Grundsätzliche Gedanken und Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was in einer gemeinsamen Empfehlung ist brauchbar? - Was ist nötig, was existiert schon? - Empfehlungen dienen nur Kantonen, welche ein grosses Bedürfnis haben - Der Tarif VD ist nicht sehr befriedigend - Schwierigkeit wie man iterativ mit der IGS eine Empfehlung erarbeiten kann; ein Ping-Pong-Spiel macht keinen Sinn - Die KBOB-Richtlinie stellt ein Spiegel der gesetzlichen Grundlagen dar. Für uns sind lediglich die Abschnitte über die Eignungskriterien anwendbar - Im Entwurf der IGS ist zwar die Problematik dargestellt, aber die Lösungen sind nicht dargestellt 	P. Simonin, R. Zurwerra
	Im Entwurf VSVAK vom 9.12.2004 wurde im Abschnitt 3.4.1 Preisbildung unterschieden zwischen den eindeutig submissionierbaren und den nicht submissionierbaren Leistungen (intellektuelle Planerarbeiten)	A. Stübi
	Die Vermessungstechnischen Arbeiten werden von den Kantonen unterschiedlich ausgeschrieben	Mehrere
	<p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der Problembeschreibung in den Unterlagen der IGS sind wir einverstanden, aber es stellen sich grundsätzliche Fragen was davon in gemeinsame Empfehlungen gehört. - Zur Problemlösung über die Honorierung von intellektuellen Leistungen haben wir von der IGS nicht viel Neues erhalten - Über die Ausschreibung von vermessungstechnischen Arbeiten erwähnen wir folgende Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> ➔ AG: Ausschreibung der vermessungstechnischen Arbeiten zusammen mit den bautechnischen Bauarbeiten über ein gesamtes Projekt ➔ SO: wenn möglich freihändige Vergabe für das Vorprojekt separat (< Fr. 150'000), anschliessend kann die Ausschreibung im 	Alle

	<p>Konkurrenzverfahren besser (genauere Angaben) erfolgen.</p> <p>→ SG: im Bsp. Von Benken Plus wurde nur das Vorprojekt ausgeschrieben, <i>im Einladungsverfahren (Nachtrag 23.03.06)</i></p> <p>- Vorerst werden die Informationen von der gemeinsamen Arbeitsgruppe KBOB und Planer zur Revision des BoeB eingeholt betreffend Ausschreibung der intellektuellen Leistungen</p>	
	<p>Weiteres Vorgehen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Information weitergeben an IGS 2) Konkrete Lösungen von der IGS bestellen 3) Informationen betr, intellektuelle Dienstleistungen einholen von Arbeitsgruppe KBOB/Planer 4) Offen, ob eine Besprechung mit IGS oder eine Sitzung unserer Kommission folgt 	<p>K. Brunner</p> <p>A. Stübi</p> <p>K. Brunner</p>

5. Verschiedenes

Keine Anliegen

E-Mail-Adressen der Kommission und zusätzlicher Teilnehmer

Vorname und Name	Funktion	E-Mail-Adresse
Kurt Brunner	Präsident und Delegierter paritätische Kommission	kurt.brunner@ag.ch
Christian Ledermann	Kommissionsmitglied	christian.ledermann@vd.so.ch
Pierre Simonin	Kommissionsmitglied	pierre.simonin@jura.ch
Rudolf Weidmann	Delegierter paritätische Kommission	rudolf.weidmann@sg.ch
Richard Zurwerra	Kommissionsmitglied	richard.zurwerra@admin.vs.ch
Anton Stübi	Sekretär und delegierter paritätische Kommission	anton.stuebi@blw.admin.ch

Mit freundlichen Grüßen

**VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN
UND AGRARKREDITE (VSVAK)
Kommission Honorare und Submission**

Der Sekretär

Anton Stübi

Beilage(n): - Protokoll IGS vom 1.12.2005